



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 27.02.2024 – Auszug aus Drucksache 19/584 –

Frage Nummer 12 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Gerd Mannes** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele abgelehnte Asylbewerber halten sich derzeit im Freistaat auf und befürwortet die Staatsregierung deren vollständige Abschiebung?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Derzeit (Stand 31.01.2024) halten sich 27 792 vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer in Bayern auf, darunter 21 085 Geduldete. Eine Duldung ist zu erteilen, wenn die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen derzeit nicht möglich ist. Das Vorliegen von Duldungsgründen begründet jedoch kein Aufenthaltsrecht, sondern besagt lediglich, dass Vollzugshindernisse im Hinblick auf die zwangsweise Durchsetzung der Ausreisepflicht bestehen. Die Ausreisepflicht besteht unverändert fort. Zahlen dazu, wie viele Personen davon ausreisepflichtige, abgelehnte Asylbewerber sind, d. h. wie viele der Ausreisepflichtigen ein Asylverfahren durchlaufen haben, liegen der Staatsregierung nicht vor. Bezüglich des zweiten Teils der Frage wird auf Kapitel IV.4 des aktuellen Koalitionsvertrags der die Staatsregierung tragenden Parteien verwiesen, in dem es u. a. heißt: „Wer keinen anerkannten Schutzgrund hat, sich nicht an die Regeln hält, seine Identität nicht klärt oder straffällig wird, hat kein Bleiberecht und muss unser Land verlassen. Abgelehnte Asylbewerber und Asylbewerber ohne Bleiberecht müssen zurück in ihre Heimat – am besten freiwillig, notfalls durch Rückführungen. Das ist eine Frage von Recht und Gesetz und eine notwendige Voraussetzung dafür, dass die Akzeptanz und Funktionsfähigkeit des Asylsystems dauerhaft erhalten bleibt.“